



## Einwilligungserklärung

in die unentgeltliche Veröffentlichung von Fotos, Filmen und Texten in Druckmedien des JFV Eichsfeld e.V. und im Internet auf den Internetseiten des JFV Eichsfeld e.V.

Grundsätzlich gilt, dass die Veröffentlichungen von Bildern von Personen, ohne deren Zustimmung, nach dem Kunsturheberrecht, Schadensersatzansprüche nach sich ziehen können. Ebenfalls ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Hinweis: Im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder können weltweit eingesehen und von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Verschiedene Druckmedien, wie z.B. Zeitungen, Bücher, Flyer usw., können oft auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden.

1. Ich bin/ Wir sind \*\* damit einverstanden, dass Fotos und Filme, auf denen ich / mein Kind / unser Kind \*\* alleine oder mit anderen Personen abgebildet bin / ist \*\*, im Sportverein öffentlich ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen:

Ja  Nein

2. Ich bin/ Wir sind \*\* damit einverstanden, dass Fotos und Filme, auf denen Ich / mein Kind / unser Kind \*\* alleine oder mit anderen Personen abgebildet bin / ist \*\*, auch anderen Personen ausgehändigt werden dürfen:

Ja  Nein

3. Ich bin/ Wir sind \*\* damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Sportvereins (Feste, Aktionen, Turniere, etc.) in folgenden Druckmedien

- Vereinszeitung
- Regionale & überregionale Zeitungen
- Flyer, Plakate

und auf der Internetseite des Sportvereins Fotos, Filme und Texte meiner Person / meines Kindes / unseres Kindes \*\* veröffentlicht werden dürfen:

Ja  Nein

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Spielers/der Spielerin (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) \*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die erziehungsberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

\*\* Nichtzutreffendes bitte streichen.